

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Wie sieht das Bremer Finanzcontrolling für Flüchtlingsunterkünfte aus?

In den Jahren 2015 und 2016 kamen tausende Flüchtlinge nach Bremen. Um diesen immensen Zugang zu bewältigen und die Versorgung der Menschen sicherstellen zu können, mussten in großer Eile Unterkünfte zur Aufnahme geschaffen werden. Dazu gehören Aufbau und Betrieb, aber auch bereits Vorüberlegungen für einen möglichen Rückbau der Anlagen. Erst im Jahresverlauf 2017 konnten die letzten provisorischen Notunterkünfte geschlossen und die Bewohnerinnen und Bewohner auf die Übergangswohnheime verteilt werden. Gleichzeitig nimmt der Zuzug von Flüchtlingen stetig ab, so dass aktuell nur noch rund 130 Menschen pro Monat neu nach Bremen kommen. Der Abbau von Belegkapazitäten in Übergangswohnheimen kann aktuell mit diesem rapiden Rückgang leider nicht mithalten. Nach Presseberichten belaufen sich die Kosten für die leer stehenden beziehungsweise nicht mehr benötigten Plätze in Bremen allein über die Miete auf bis zu 500.000 Euro pro Monat. Aus diesem Grund ist ein Nachnutzungskonzept, wie es derzeit durch die Senatorin für Soziales, Jugend und Integration erarbeitet wird, dringend notwendig. Bestehende Wohnheime müssen zusammengefasst und leerstehende Objekte einer anderen Nutzung zugeführt werden. Dabei könnte die Erweiterung von Kapazitäten der Bremer Frauenhäuser sowie die Nutzung für allgemeines oder studentisches Wohnen oder auch – falls nötig – die kurzfristige Unterbringung für Wohnungs- und Obdachlose, eine Rolle spielen.

Unbekannt ist in Bremen nach wie vor die Höhe der seit 2015 tatsächlich angefallenen Kosten für die Aufnahme von Flüchtlingen. Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg schafft an dieser Stelle Transparenz und hat die Kosten für das vergangene Jahr – aufgeschlüsselt nach Einrichtungen und Kostenart – im Rahmen eines Controllingberichts öffentlich zugänglich gemacht. Dieser transparente Umgang mit Steuergeldern für die Aufnahme von Flüchtlingen ist zu begrüßen und muss auch in Bremen möglich sein. Darüber hinaus hat die Insolvenz des Jugendhilfeträgers „Akademie Lothar Kannenberg“ gezeigt, dass der rasche Auf- und Abbau von Einrichtungen zur Flüchtlingsunterbringung eine Überforderung für einen Träger sein kann. Ein vorausschauendes Finanzcontrolling ist daher allein deshalb geboten, um den Überblick nicht zu verlieren.

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit führte der Senat ein Finanzcontrolling für die Aufnahme- und Versorgungskosten von Flüchtlingen in den Jahren 2015, 2016 und 2017 durch? Inwieweit plant der Senat eine Gremienbefassung sowie die Veröffentlichung eines Controllingberichts? Auf welcher Grundlage erfasste der Senat in der Vergangenheit und aktuell die monatlichen Gesamtkosten für die Aufnahmeeinrichtungen? Inwieweit wurden separate Kostenstellen eingerichtet und mit Kostenverteilungsschlüsseln gearbeitet?

2. Welche Träger sind und waren bei der Aufnahme von Flüchtlingen in den Jahren 2015, 2016 und 2017 aktiv?

3. Welche Kosten sind im Rahmen der Aufnahmen 2015, 2016 und 2017 insgesamt angefallen und inwiefern weichen diese von den zuvor veranschlagten Kosten ab? Für jede bestehende und bereits geschlossene Einrichtung unter Angabe des Trägers bitte aufschlüsseln nach

- a) Personalkosten
- b) Bewirtschaftungskosten
- c) Kosten für Lebensmittel/Catering
- d) Kosten für den Wachdienst
- e) Kosten für den Reinigungsdienst
- f) Dolmetscherkosten
- g) Kosten für die Instandsetzung/Montage
- h) sonstige Kosten
- i) Aufbaukosten
- j) Rückbaukosten

(sollten durch die Aufzählung noch nicht alle Kostenarten abgedeckt sein, bitte eigenständig um fehlende Punkte ergänzen)

4. Welche der unter 3a) bis 3j) abgefragten Kosten sind variabel und welche sind fix? Auf welche Bezugsgröße beziehen sich die variablen Kosten jeweils? Für welchen Zeitraum sind die Fixkosten jeweils vertraglich gesetzt?

5. Welches Rechts- und Vertragsverhältnis besteht zwischen dem Senat und den Trägern der Einrichtungen? Wie werden die unter 3a)-3j) aufgeführten Kosten grundsätzlich mit den Trägern der Einrichtungen abgerechnet?

6. Wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand bei der Abrechnung mit den Trägern der Aufnahmeeinrichtungen? Bis zu welchem Datum sind die Abrechnungen für die Jahre 2015, 2016 und 2017 abgeschlossen? Welche bestehenden oder bereits geschlossenen Einrichtungen sind bereits vollständig abgerechnet? Für welche dieser Einrichtungen steht ein Abschluss noch aus?

7. Inwiefern wurde im Rahmen der Abrechnung eine sachliche und rechnerische Belegprüfung der Einrichtungen vorgenommen? Was haben die Belegprüfungen jeweils ergeben? Wie erfolgt eine Belegprüfung grundsätzlich?

8. Wurden den Trägern der Aufnahmeeinrichtungen Vorschüsse oder Abschläge auf später erfolgende Abrechnungen gezahlt? Wenn ja, in welcher Höhe und mit welcher Begründung?

9. Inwiefern gibt es offene Rückforderungen der Stadtgemeinde Bremen gegenüber den Trägern der Aufnahmeeinrichtungen? Woraus resultieren diese Ansprüche?

10. Sollten offene Rückforderungen bestehen: Kommen die betreffenden Träger von Aufnahmeeinrichtungen ihrer Zahlungsverpflichtung nach? Wenn nein, um welche Einrichtungen handelt es sich und wie organisiert der Senat hier das Forderungsmanagement? Wie wird sichergestellt, dass zu Unrecht verausgabte Steuergelder zurückgeführt werden?

11. Inwiefern ist dem Senat bekannt, ob Trägern von Aufnahmeeinrichtungen die Zahlungsunfähigkeit aufgrund von offenen Rückforderungen oder anderer Gründe droht?

12. Inwiefern gibt es offene Forderungen von Einrichtungsträgern gegenüber der Stadtgemeinde Bremen? Auf welche Höhe belaufen sich die offenen Forderungen der Träger? Welche Folgen haben fehlende Erstattungen der Stadtgemeinde für die Träger?

13. Inwiefern ist dem Senat bekannt, ob es bei den Abrechnungen mit den Trägern der Einrichtungen zu Beanstandungen gekommen ist? Um was für Beanstandungen handelt es sich jeweils und gegen welche Träger bzw. Einrichtungen richten sich die Beanstandungen?

14. Wie geht der Senat mit den unter 13. abgefragten und bekannten Beanstandungen um?

Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU